

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021



Kanton
Obwalden

Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze.....	3
B	Übersicht.....	6
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	6
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre.....	6
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	7
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht	7
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	7
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	8
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	8
C	Detailbereiche.....	9
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	9
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen.....	10
3	Gewaltstraftaten	11
3.1	Verteilung nach Form	11
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	12
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	12
4	Häusliche Gewalt.....	13
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	13
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	13
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	14
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	14
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	14
6	Straftaten gegen das Vermögen	15
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	15
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	15
6.3	Diebstähle.....	16
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	16
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	16
6.4	Sachbeschädigung	17
6.4.1	Verteilung nach Kontext	17
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	17
7	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	18
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	18
8	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	19
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	19
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	19
9	Digitale Kriminalität.....	20
9.1	Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität	20
9.2	Straftaten der digitalen Kriminalität nach Bereich	20
9.3	Straftaten der digitalen Kriminalität nach Modus Operandi.....	21
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf.....	22

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Auch für das Jahr 2021 blieben die Straftaten nach dem Strafgesetzbuch für den Kanton Obwalden praktisch identisch mit dem Vorjahr. Es wurden 1309 Tatbestände registriert, was einer Abnahme von vier Delikten respektive null Prozent entspricht (Seite 6). Auch national ist im Bereich des StGB eine ganz leichte Abnahme um zwei Prozent zu beobachten. Im Bereich der Betäubungsmitteldelikte wurde hingegen eine klare Abnahme um 45 Prozent auf noch 111 registrierte Straftaten verzeichnet. Dieser Rückgang ist jedoch unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwar weniger, dafür aber grössere und schwerere Fälle bearbeitet wurden. Zudem dürfte sich hier auch die Pandemie und damit eine Verlegung der polizeilichen Schwerpunkte sowie eine vermehrte Verlagerung des Konsums von Betäubungsmitteln in den privaten Bereich ausgewirkt haben. Der entsprechende Trend zeigt sich auch für die die Zentralschweiz (-17%) und übrige Schweiz (-11%). Erneut deutlich gesunken (-34%) sind die Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Hier war bereits für das Jahr 2020 ein Rückgang um 27 Prozent zu verzeichnen. National bildet sich dieser Trend mit einem Rückgang von drei Prozent nicht in dieser Deutlichkeit ab.

Auch im vergangenen Jahr war die Aufklärungsquote im Kanton Obwalden mit 53.4 Prozent wieder sehr hoch. Die nationale Quote liegt bei knapp 42 Prozent.

Zum zweiten Mal werden in der aktuellen Statistik die Delikte der digitalen Kriminalität ausgewiesen. Aufgrund von gewissen Erfassungskorrekturen, welche sich zum Vorjahr noch ergeben haben, ist die Statistik in diesem Bereich noch nicht vollständig mit dem Vorjahr vergleichbar. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die digitale Kriminalität auch im vergangenen Jahr signifikant zugenommen hat. Es wurden insgesamt 202 Tatbestände bearbeitet, was – mit der obgenannten Einschränkung – doch einem Zuwachs von 60 Prozent entspricht. Erneut betrifft der weitaus grösste Teil dieser Delikte den Vermögensbereich und wird als "Cyber-Wirtschaftskriminalität" klassifiziert. Auch in den beiden anderen Kategorien der Cyberdelikte – "Cyber-Sexualdelikte" und "Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten" – zeigen sich deutliche Steigerungen (130% resp. 200%).

Gewaltstraftaten

Die Gewaltstraftaten (Seite 11 f.) haben im vergangenen Jahr wieder leicht zugenommen. Es ist über alle Tatbestände eine Steigerung von fünf Prozent zu verzeichnen. Diese Steigerung liegt primär im Bereich der minderschweren Gewalt und hier wiederum vor allem im Bereich der angedrohten Gewalt. Während die Verzeigungen wegen schwerer Körperverletzung wieder abgenommen haben (-86% resp. -6 Delikte), sind die leichten Körperverletzungen um 33 Prozent von 12 auf 16 Tatbestände angestiegen. Auch bei den Raubdelikten war eine Zunahme von einem auf vier Tatbestände zu beobachten. Insbesondere war im letzten Jahr 13-mal eine Erpressung zu bearbeiten, was zum Vorjahr einer Steigerung von 160 Prozent entspricht. Im vergangenen Jahr wurde zudem zweimal der Tatbestand des Angriffs rapportiert. Insgesamt 86.6 Prozent aller Gewaltdelikte im Kanton wurden durch die Kantonspolizei Obwalden aufgeklärt. Eine Schwäche besteht hier primär im Bereich der Erpressungen, welche vorwiegend auf digitalem Weg erfolgt sind.

Delikte gegen das Vermögen

Im vergangenen Jahr wurden mit 709 Delikten geringfügig weniger Vermögensdelikte aufgenommen als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um zwei Prozent. Damit liegt der Kanton Obwalden exakt gleich mit der nationalen Statistik. Immer noch erfreulich hoch ist mit 33.1 Prozent die Aufklärungsquote bei den Vermögensdelikten (schweizweit 26%). Während bei einigen Tatbeständen der klassischen Vermögensdelikte – Fahrzeugdiebstahl, Sachbeschädigung usw. – ein Rückgang zu verzeichnen ist, haben alle Deliktskategorien, welche primär oder auch auf digitalem Weg begangen werden, klar zugenommen. Dies bestätigt den Trend der vergangenen Jahre. Insbesondere haben auch die Betrugstatbestände von 65 auf 113 und damit um 74 Prozent zugenommen. Auch dieser Trend spiegelt sich in der nationalen Statistik, wenn auch viel weniger deutlich (17%). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gerade auf Online-Plattformen eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist.

Erneut abgenommen haben die Einbruchdiebstähle. Hier waren im vergangenen Jahr noch 28 Tatbestände zu bearbeiten, was einem Rückgang um 36 Prozent entspricht. Auch hier liegt der Kanton Obwalden im Trend (-5%). Nach wie vor ist die Aufklärungsquote im Kanton Obwalden in diesem Bereich mit über 39 Prozent deutlich über dem Durchschnitt (18.1%). Im Betrugsbereich liegt die Aufklärungsquote jedoch mit 36.3 Prozent unter der nationalen Quote (41.8%). Dies zeigt die Herausforderung für die nahe Zukunft, die Kantonspolizei weiter für die Bewältigung der digitalen Kriminalität fit zu machen.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Die Straftaten gegen die sexuelle Integrität (Seite 14) haben im vergangenen Jahr abgenommen (-17%). Es waren insgesamt 38 Straftaten in diesem Deliktsbereich zu bearbeiten. Während bei den Tatbeständen des Exhibitionismus sowie der sexuellen Belästigung eine klare Abnahme von acht auf noch einen respektive von zehn auf drei Fälle registriert wurde, gibt es im Bereich der Pornografie zum Vorjahr erneut eine Steigerung um 4 Fälle (+15%). Zudem waren im Berichtsjahr je ein Fall der sexuellen Handlung mit Kindern, der sexuellen Nötigung, der Vergewaltigung und der Schändung zu bearbeiten. Im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Integrität konnten 86.8 Prozent aller Fälle geklärt werden. Dies ist eine klare Steigerung zum Vorjahr (65,2%).

Häusliche Gewalt

Die polizeilich registrierte Häusliche Gewalt im Kanton Obwalden (Seite 13) hat im vergangenen Jahr zugenommen. Während für das Jahr 2020 42 Straftaten registriert wurden, waren es im letzten Jahr 56 Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung um 33 Prozent. National sind die Zahlen im gleichen Zeitraum um vier Prozent gesunken. Die Steigerung betrifft vor allem die Tatbestände der Tötlichkeit (129%), der Beschimpfung (50%) und der Drohung (57%). Zudem wurde im vergangenen Jahr je einmal der Tatbestand der Freiheitsberaubung und der sexuellen Nötigung registriert. Bei den Tatbeständen der schweren Körperverletzung (1), der einfachen Körperverletzung (4), der Gefährdung des Lebens (0) und der Nötigung (5) konnten jeweils Abnahmen zum Vorjahr verzeichnet werden.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Berichtsjahr wurden, wie oben ausgeführt, deutlich weniger Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Seite 18) registriert. Es wurden noch 111 Tatbestände in diesem Bereich bearbeitet, was einem Rückgang um 45 Prozent entspricht. Das Thema hat die Kantonspolizei Obwalden trotzdem stark beschäftigt, in dem mehrere grössere und relativ aufwändige Verfahren geführt wurden. Nach wie vor ist die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln insbesondere auch von sogenannten "harten Drogen" nach den Feststellungen der Kantonspolizei relativ hoch. Im Bereich des Konsums von Betäubungsmitteln wurden im letzten Jahr nur in 52.6 Prozent der Fälle, Hanfprodukte registriert. Der Rest setzt sich aus Stimulantien (bspw. Kokain), Opiaten und weiteren Substanzen zusammen. Im Bereich des Handels beträgt der Anteil der Hanfprodukte sogar nur 47.1 Prozent.

Die Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zum Eigenkonsum haben um 50 Prozent von 118 Fällen auf 59 abgenommen. Insbesondere der Konsum von Betäubungsmitteln wurde weniger festgestellt. Hingegen hat die Einfuhr von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum von einem auf vier Fälle zugenommen. Solche Widerhandlungen werden primär vom Zoll festgestellt und die Steigerung kann darauf hindeuten, dass vermehrt im privaten Rahmen und auf digitalem Weg konsumiert respektive bestellt wird. Im Bereich des Handels, des Anbaus und der Herstellung von Betäubungsmitteln, welche nicht zum persönlichen Konsum bestimmt sind, haben die Vergehenstatbestände um 52 Prozent (noch 41) abgenommen. Hingegen sind die Verbrechenstatbestände von null auf sieben registrierte Delikte angestiegen, was insbesondere auf die oben erwähnten grösseren Verfahren zurückzuführen ist.

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz

Die Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (Seite 19) haben im Berichtsjahr wiederum klar abgenommen (-34%). Es wurden in diesem Bereich noch 25 Delikte registriert. Der Rückgang bildet sich in praktisch allen Straftatbeständen dieses Gesetzes ab und dürfte nach wie vor primär durch die Pandemie bedingt sein. Lediglich bei der Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung, beim Wohnortwechsel ohne Bewilligung und bei der Hinderung einer Kontrolle wurde im Vergleich zum Vorjahr je ein neuer Tatbestand registriert.

Digitale Kriminalität

Im Bereich der digitalen Kriminalität (Seite 20 f.) können, wie bereits oben ausgeführt, keine verlässlichen Aussagen über die Veränderungen zum Vorjahr gemacht werden. Trotz der Unschärfen kann aber festgestellt werden, dass die digitale Kriminalität im vergangenen Jahr deutlich zugenommen hat. Der Betrug macht, wie schon bei den Vermögensdelikten ausgeführt, den grössten Teil dieser Delikte aus. So wurden im vergangenen Jahr 87 Betrugstatbestände registriert, welche auf digitalem Weg begangen wurden. Anteilsmässig handelt es sich dabei primär um Kleinanzeigenbetrug. Viele mögliche Betrugsversuche finden jedoch gar nicht erst den Weg in die Kriminalstatistik, weil kein Schaden entstanden ist und der Versuch nicht nachgewiesen werden kann. Trotzdem erfordern auch diese Delikte einen nicht unerheblichen Beratungs- und Abklärungsaufwand. Zudem dürfte das Dunkelfeld im ganzen Bereich der digitalen Kriminalität relativ hoch sein, weil Delikte, insbesondere wenn es beim Versuch geblieben ist, gar nicht gemeldet werden.

Bei der "digitalen Kriminalität" unterscheidet man zwischen Deliktsformen, welche lediglich über ein digitales Medium begangen werden. Ein typisches Beispiel ist der Betrug, welcher heute vielfach über das Internet abgewickelt wird. Man spricht dabei über "Cyberdelikte im weiteren Sinn" oder einfach "digitale Kriminalität". Bei den "Cyberdelikten im engeren Sinn" geht es um Delikte, welche durch die digitale Entwicklung erst entstanden sind und bei denen eine Datenverarbeitungsanlage respektive das Internet als "Tatwaffe" und/oder als Angriffsobjekt dient. "Cyberdelikte im engeren Sinn", welche im vergangenen Jahr vermehrt bearbeitet wurden, sind Datenbeschädigung (9) und betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (20). Ebenso haben aus dem Bereich der "Cyberdelikte im weiteren Sinn" Erpressung (9), Pornografie (25), Urkundenfälschung (8) und Geldwäscherei (31) teilweise deutlich zugenommen.

Auf Seite 21 sind die sogenannten "Cyberphänomene" ausgewiesen. Diese Phänomene sind jedoch von der Begrifflichkeit her nicht immer deckungsgleich mit den rapportierten Tatbeständen des StGB. Deshalb sind bspw. beim Cyberbetrug auf Seite 21 deutlich mehr Straftaten ausgewiesen als bei der Darstellung auf Seite 20.

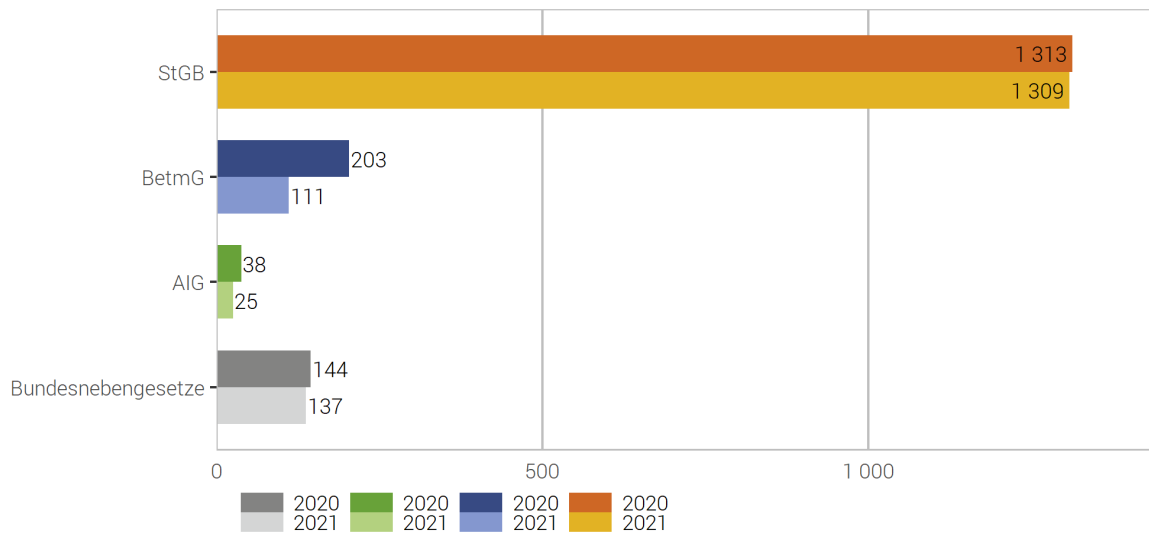
Beschuldigte bezüglich StGB-Delikte

2021 wurden im Kanton Obwalden insgesamt 457 Beschuldigte wegen Delikten nach dem Strafgesetzbuch erfasst (Seite 8). 56 Prozent dieser Beschuldigten waren Schweizer. Damit ist der Anteil der Ausländer an dieser Statistik wieder um drei Prozent (27%) gesunken. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung macht noch 27 Prozent aus (Vorjahr 30%). Reduziert hat sich auch der Anteil der Asylbewerber von fünf auf drei Prozent.

Die Anzahl erfasster jugendlicher Beschuldigter ist erstmals seit 2016 wieder leicht gesunken (-5%). Dies bildet einen leichten Gegentrend zur nationalen Statistik, in der er sich um 3 Prozent erhöht hat. Insgesamt wurden im Kanton Obwalden 57 jugendliche Beschuldigte erfasst.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

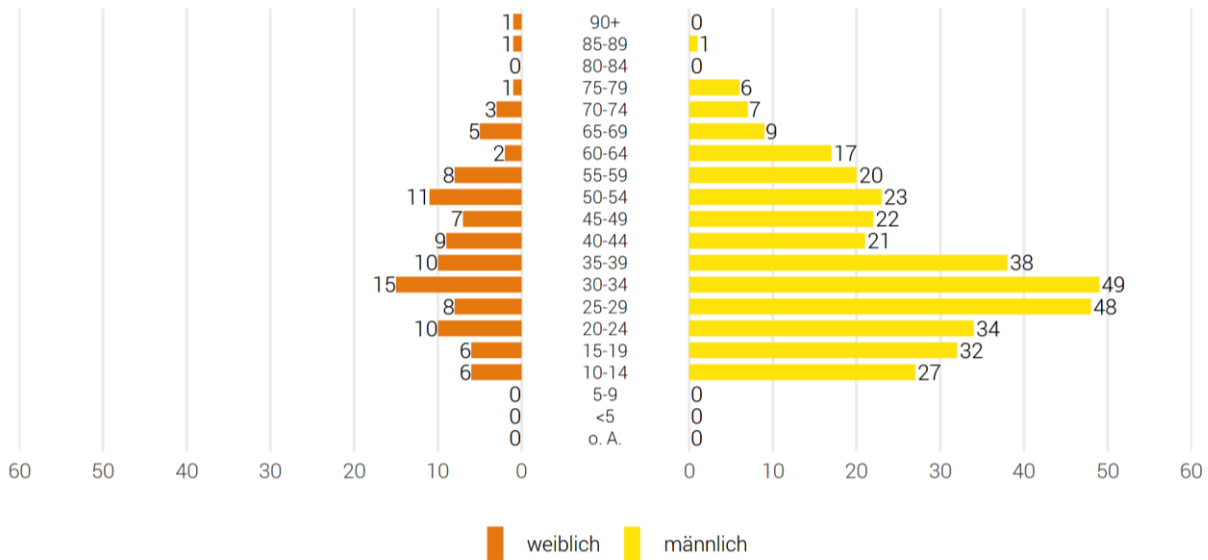


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

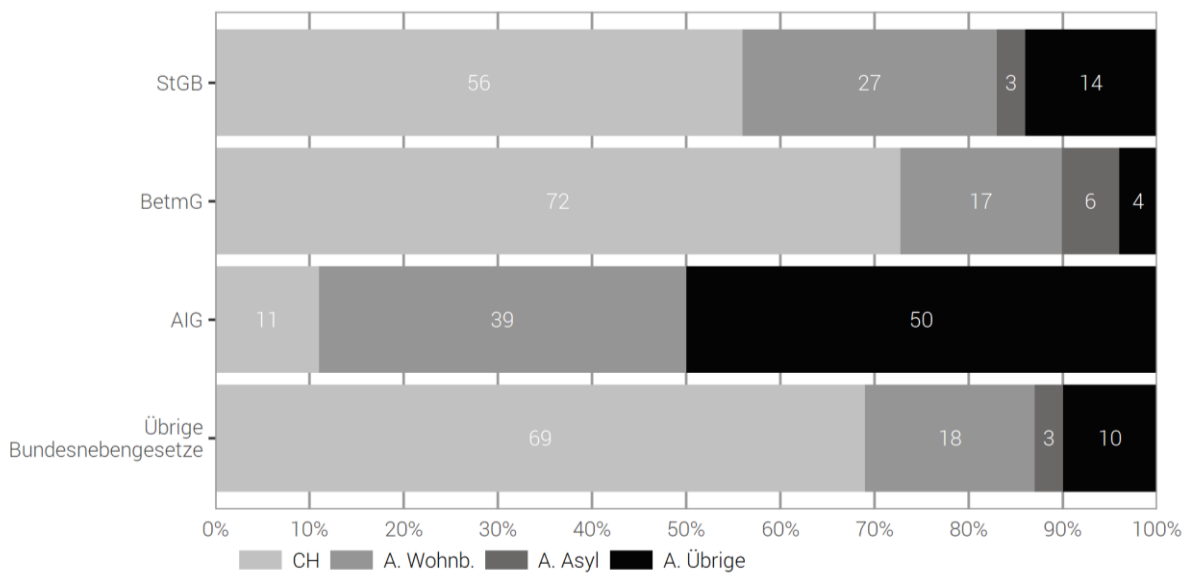
	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 313	62,2%	1 309	53,4%	0%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	203	97,0%	111	98,2%	-45%
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	38	100,0%	25	100,0%	-34%
Übrige Bundesnebenengesetze	144	97,2%	137	92,0%	-5%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	23	9	20	2	2	1	57
Schweizer/innen	12	5	15	2	0	0	34
Ausländer/innen	11	4	5	0	2	1	23
Wohnbevölkerung	9	3	4	0	2	0	18
Asylbevölkerung	1	0	1	0	0	1	3
übrige Ausländer/innen	1	1	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	229	91	26	27	27	0	400
Schweizer/innen	131	52	14	16	9	0	222
Ausländer/innen	98	39	12	11	18	0	178
Wohnbevölkerung	65	21	8	5	6	0	105
Asylbevölkerung	5	3	1	1	2	0	12
übrige Ausländer/innen	28	15	3	5	10	0	61

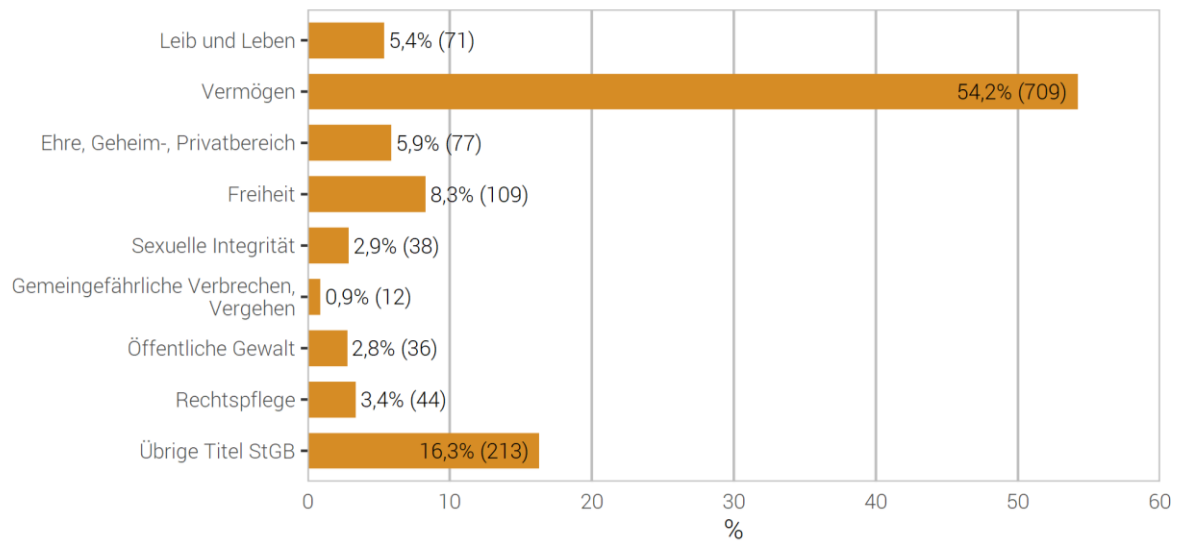
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl Straftaten	Anzahl beschuldigte Personen						
	1	2	3	4	5-10	>10	
	560	90	33	10	5	0	

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



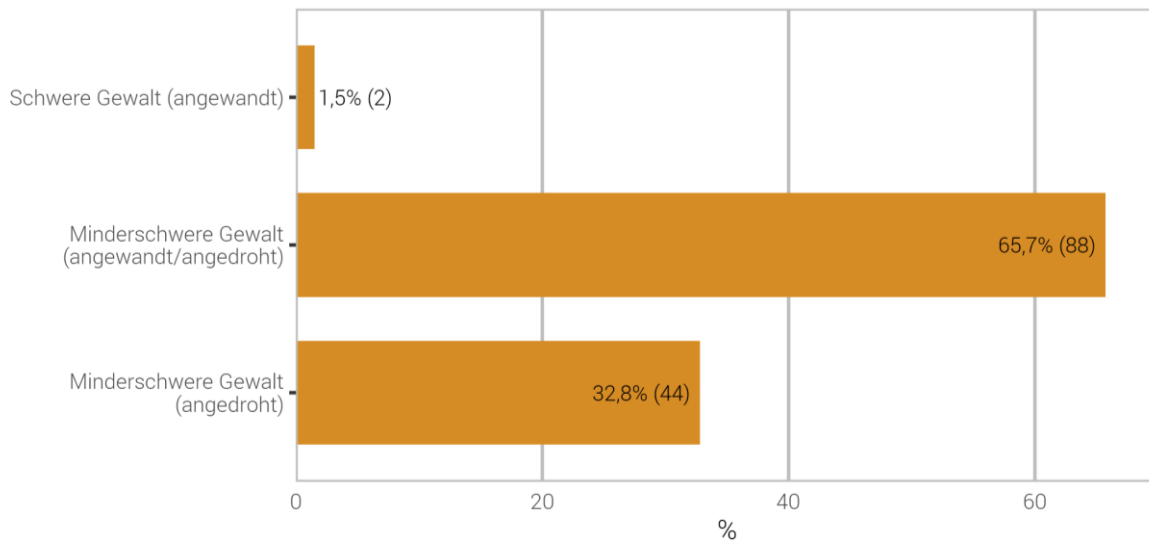
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 313	62,2%	1 309	53,4%	0%
Total gegen Leib und Leben	78	98,7%	71	93,0%	-9%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	100,0%	1	100,0%	-86%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	12	100,0%	16	100,0%	33%
Total gegen das Vermögen	720	44,7%	709	33,1%	-2%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	253	43,5%	252	34,9%	0%
davon Einbruchdiebstahl	44	47,7%	28	39,3%	-36%
davon Entreisssdiebstahl	1	100,0%	0	–	-100%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	77	2,6%	56	5,4%	-27%
Raub (Art. 140)	1	0,0%	4	100,0%	300%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	180	58,3%	103	27,2%	-43%
Betrug (Art. 146)	65	49,2%	113	36,3%	74%
Erpressung (Art. 156)	5	0,0%	13	0,0%	160%
Konkurs- und Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	11	100,0%	11	100,0%	0%
Total gegen Ehre, Geheim-, Privatbereich	67	86,6%	77	68,8%	15%
Üble Nachrede und Verleumdung (Art. 173 + 174)	15	80,0%	13	69,2%	-13%
Total gegen die Freiheit	150	66,7%	109	59,6%	-27%
Drohung (Art. 180)	29	100,0%	31	90,3%	7%
Nötigung (Art. 181)	18	100,0%	12	100,0%	-33%
Menschenhandel (Art. 182)	1	100,0%	0	–	-100%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	1	100,0%	–
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	20	70,0%	12	66,7%	-40%
Total gegen die sexuelle Integrität	46	65,2%	38	86,8%	-17%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	8	0,0%	1	0,0%	-88%
Pornografie (Art. 197)	26	92,3%	30	90,0%	15%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	9	66,7%	12	58,3%	33%
Brandstiftung (Art. 221)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Total gegen die öffentliche Gewalt	45	100,0%	36	100,0%	-20%
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	15	100,0%	15	100,0%	0%
Total gegen die Rechtspflege	33	78,8%	44	47,7%	33%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	21	66,7%	33	33,3%	57%
Übrige Straftaten gegen das StGB	165	92,7%	213	85,9%	29%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

					Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	128	94,5%	134	86,6%	5%
Total schwere Gewalt (angewandt)	8	87,5%	2	100,0%	-75%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	100,0%	1	100,0%	-86%
mit Schneid-/Stichwaffe	5	100,0%	0	–	-100%
mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	0	–	-100%
mit Körpergewalt	0	–	1	100,0%	–
anderes Tatmittel	1	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	86	98,8%	88	97,7%	2%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	12	100,0%	16	100,0%	33%
Tätlichkeiten (Art. 126)	36	100,0%	37	94,6%	3%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	4	100,0%	0	–	-100%
Anzahl Fälle	1	–	0	–	-100%
Beteiligung Angriff (Art. 134) ¹	0	–	2	100,0%	–
Anzahl Fälle	0	–	1	–	–
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0,0%	4	100,0%	300%
Nötigung (Art. 181)	18	100,0%	12	100,0%	-33%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	1	100,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	100,0%	–
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	15	100,0%	15	100,0%	0%
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	34	85,3%	44	63,6%	29%
Drohung (Art. 180)	29	100,0%	31	90,3%	7%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	0,0%	13	0,0%	160%

¹Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/innen/ Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	94	16	15	63	70	40	26
Total schwere Gewalt (angewandt)	3	1	1	1	2	2	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	0	1	1	1	2	0
mit Körpergewalt	2	0	1	1	1	2	0
Vergewaltigung (Art. 190)	1	1	0	0	1	0	0
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	77	14	13	50	55	32	21
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	15	3	3	9	11	7	4
Tätlichkeiten (Art. 126)	42	6	5	31	27	17	13
Beteiligung Angriff (Art. 134)	2	2	0	0	2	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	5	5	0	0	5	2	2
Nötigung (Art. 181)	14	0	2	12	10	5	3
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	1	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	1	0	0
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	11	1	5	5	9	6	2
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	29	1	3	25	25	14	9
Drohung (Art. 180)	29	1	3	25	25	14	9

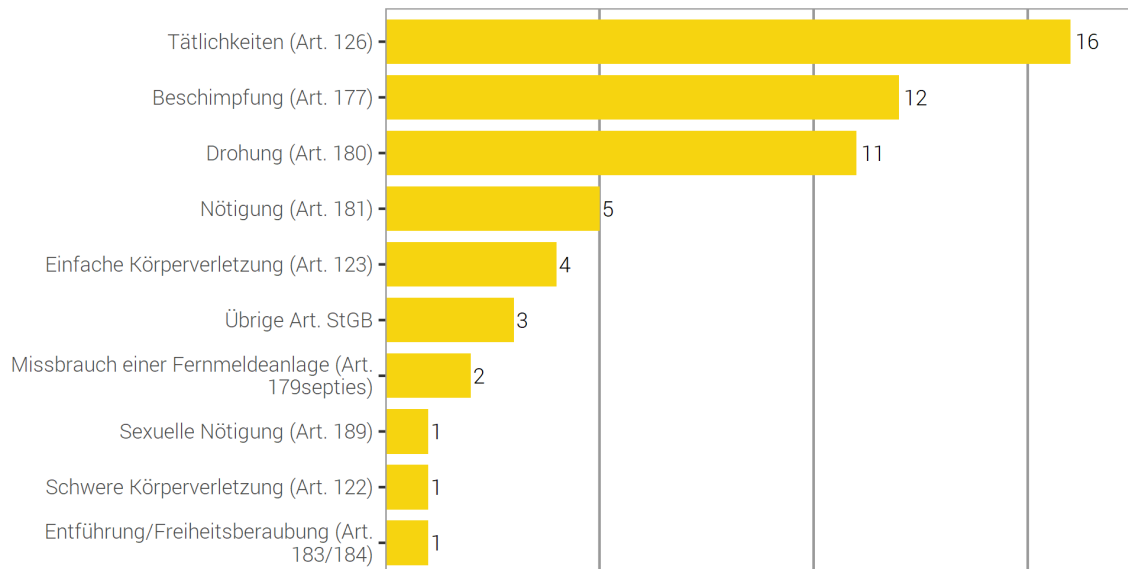
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	123	15	12	93	70	50	3
Total schwere Gewalt (angewandt)	2	2	0	0	0	2	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	1	0	0	0	1	0
mit Körpergewalt	1	1	0	0	0	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	1	1	0	0	0	1	0
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	90	11	9	69	52	37	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	15	3	2	10	8	7	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	37	6	5	26	22	15	0
Angriff (Art. 134)	1	1	0	0	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	4	2	0	2	2	2	0
Nötigung (Art. 181)	15	0	1	14	7	8	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	0	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	0	1	0
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	25	0	1	23	16	8	1
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	48	4	6	36	27	19	2
Drohung (Art. 180)	35	4	5	26	19	16	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	13	0	1	10	8	3	2

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen



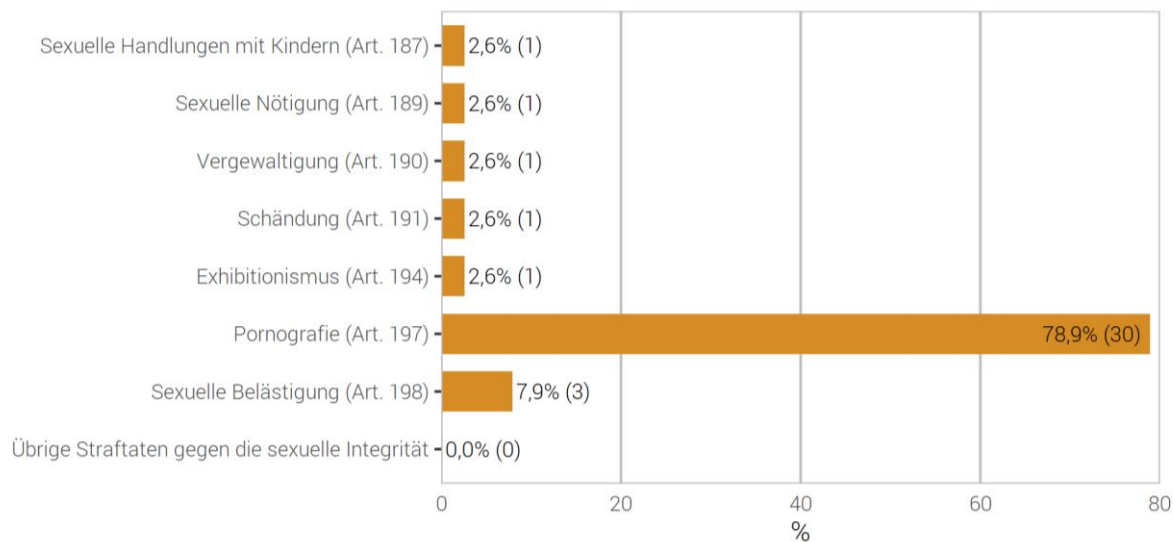
4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020	2021	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	42	56	33%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	1	-50%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	6	4	-33%
Tötlichkeiten (Art. 126)	7	16	129%
Gefährdung Leben (Art. 129)	1	0	-100%
Beschimpfung (Art. 177)	8	12	50%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	1	2	100%
Drohung (Art. 180)	7	11	57%
Nötigung (Art. 181)	6	5	-17%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	1	-
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	1	-
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	4	3	-25%

²Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260bis StGB).

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

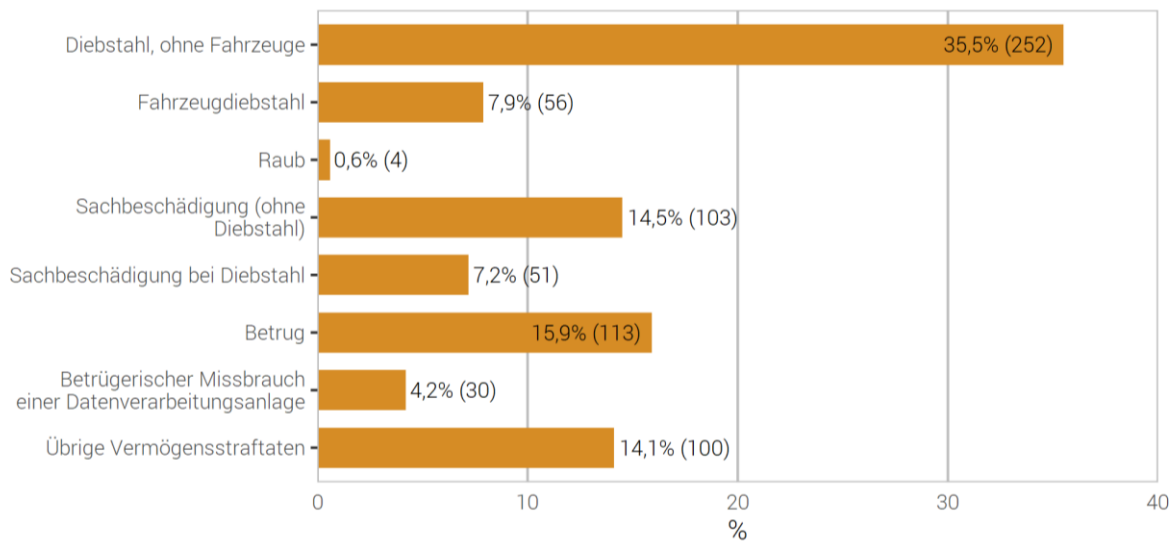


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	46	65,2%	38	86,8%	-17%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Schändung (Art. 191)	0	–	1	100,0%	–
Exhibitionismus (Art. 194)	8	0,0%	1	0,0%	-88%
Pornografie (Art. 197)	26	92,3%	30	90,0%	15%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	10	50,0%	3	66,7%	-70%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	1	100,0%	0	–	-100%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

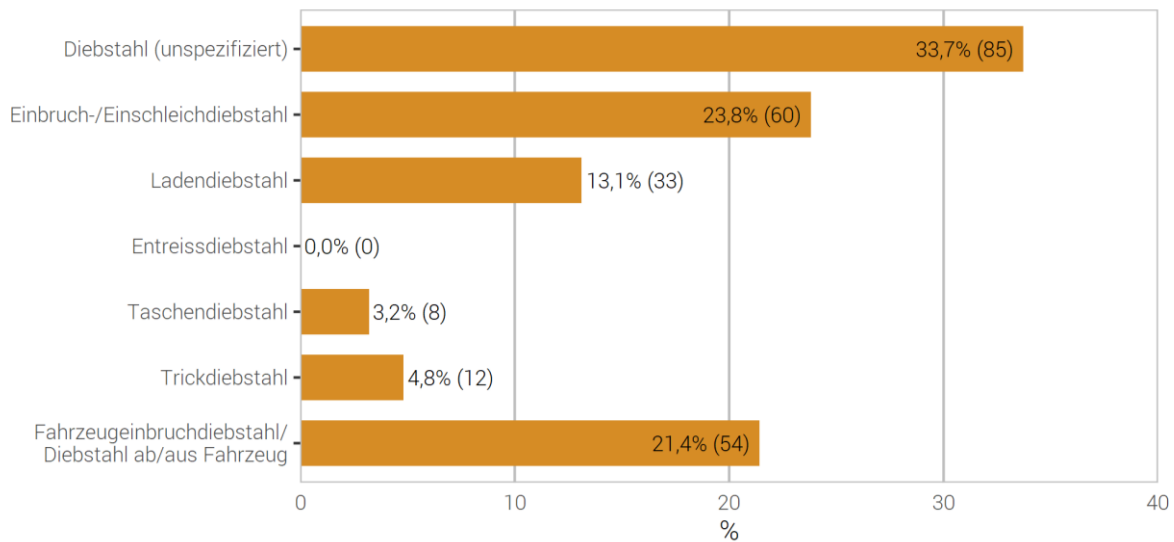


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	720	44,7%	709	33,1%	-2%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	9	22,2%	16	31,3%	78%
Veruntreuung (Art. 138)	9	88,9%	4	100,0%	-56%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	253	43,5%	252	34,9%	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	77	2,6%	56	5,4%	-27%
Raub (Art. 140)	1	0,0%	4	100,0%	300%
Sachentziehung (Art. 141)	2	100,0%	5	80,0%	150%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	5	0,0%	13	46,2%	160%
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143 ^{bis})	6	0,0%	9	0,0%	50%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	180	58,3%	103	27,2%	-43%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	57	52,6%	51	35,3%	-11%
Betrug (Art. 146)	65	49,2%	113	36,3%	74%
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147)	22	22,7%	30	26,7%	36%
Zechprellerei (Art. 149)	0	–	3	66,7%	–
Erschleichen einer Leistung (Art. 150)	6	100,0%	5	100,0%	-17%
Erpressung (Art. 156)	5	0,0%	13	0,0%	160%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	100,0%	2	100,0%	0%
Hehlerei (Art. 160)	4	100,0%	3	66,7%	-25%
Betrügerischer Konkurs oder Pfändungsbetrug (Art. 163)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Verfügung über mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	–	2	100,0%	–
Übrige Vermögensstraftaten	16	81,3%	22	45,5%	38%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

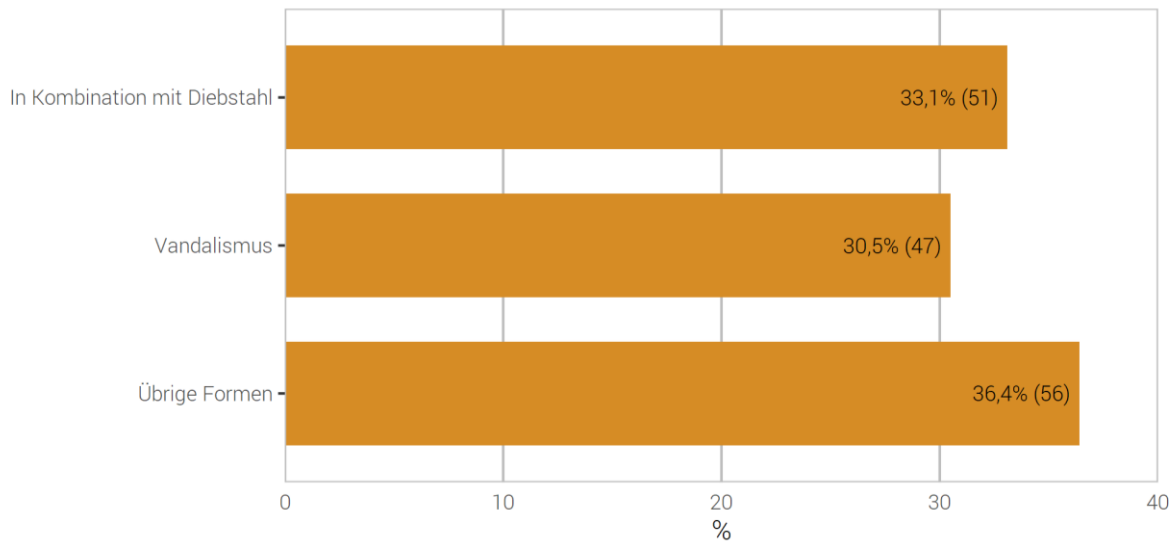
6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstahl (ohne Fahrzeugdiebstahl)	253	43,5%	252	34,9%	0%
Diebstahl (unspezifiziert)	97	29,9%	85	30,6%	-12%
Einbruchdiebstahl	44	47,7%	28	39,3%	-36%
Einschleichdiebstahl	27	18,5%	32	12,5%	19%
Ladendiebstahl	32	96,9%	33	87,9%	3%
Entreisssdiebstahl	1	100,0%	0	–	-100%
Taschendiebstahl	8	0,0%	8	12,5%	0%
Trickdiebstahl	4	50,0%	12	0,0%	200%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	7	42,9%	8	37,5%	14%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug ³	33	54,5%	46	30,4%	39%

³Diebstahl ab/aus unverschlossenen Fahrzeugen (inkl. Topcase) ohne gewaltsames Eindringen zum Deliktsgut.

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	237	57,0%	154	29,9%	-35%
In Kombination mit Diebstahl	57	52,6%	51	35,3%	-11%
Vandalismus	71	50,7%	47	23,4%	-34%
Übrige Formen	109	63,3%	56	30,4%	-49%

7 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

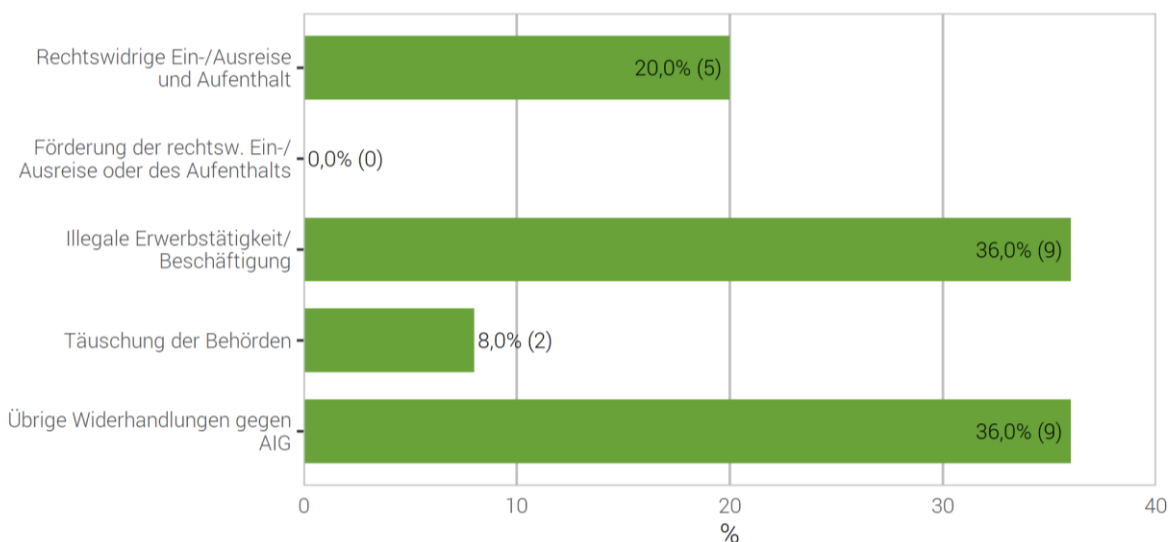
7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Diff. Vorj.
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal	203	97,0%	111	98,2%	-45%
Total: Eigenkonsum: illegaler Konsum, Besitz, Kauf, Gebrauch, Anbau oder Herstellung von Betäubungsmitteln	118	99,2%	59	100,0%	-50%
Konsum von Betäubungsmitteln	98	100,0%	38	100,0%	-61%
lagern, befördern, einführen, ausführen oder durchführen, zum Eigenkonsum	1	100,0%	5	100,0%	400%
besitzen, aufbewahren, erwerben oder anders erlangen, zum Eigenkonsum	19	94,7%	16	100,0%	-16%
Total: illegaler Handel, Anbau oder Herstellung von Betäubungsmitteln nicht für den persönlichen Konsum bestimmt	85	94,1%	48	95,8%	-44%
davon Vergehen	85	94,1%	41	95,1%	-52%
anbauen, herstellen oder anders erzeugen	6	100,0%	5	100,0%	-17%
lagern, versenden, befördern, einführen, ausführen oder durchführen	9	100,0%	6	83,3%	-33%
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen	–	–	10	100,0%	–
besitzen, aufbewahren, erwerben, anders erlangen	29	89,7%	12	91,7%	-59%
Betäubungsmittel einer Person unter 18 Jahren ohne medizinische Indikation, anbieten, abgeben oder anders zugänglich machen	–	–	8	100,0%	–
<i>Ehemalige Kategorie Handel</i>	41	95,1%	–	–	–
davon Verbrechen	0	–	7	100,0%	–
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen	–	–	7	100,0%	–
Total: übrige Straftaten gegen das BetmG	0	–	4	100,0%	–
übrige Vergehen	0	–	4	100,0%	–

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

8 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	38	100,0%	25	100,0%	-34%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	7	100,0%	5	100,0%	-29%
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	4	100,0%	3	100,0%	-25%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	16	100,0%	9	100,0%	-44%
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	9	100,0%	5	100,0%	-44%
Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung	0	–	1	100,0%	–
(Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	7	100,0%	3	100,0%	-57%
Total Täuschung der Behörden	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Täuschung der Behörden	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	11	100,0%	9	100,0%	-18%
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	1	100,0%	0	–	-100%
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	8	100,0%	5	100,0%	-38%
Wohnortwechsel in anderen Kanton ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	1	100,0%	–
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	2	100,0%	2	100,0%	0%
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	0	–	1	100,0%	–

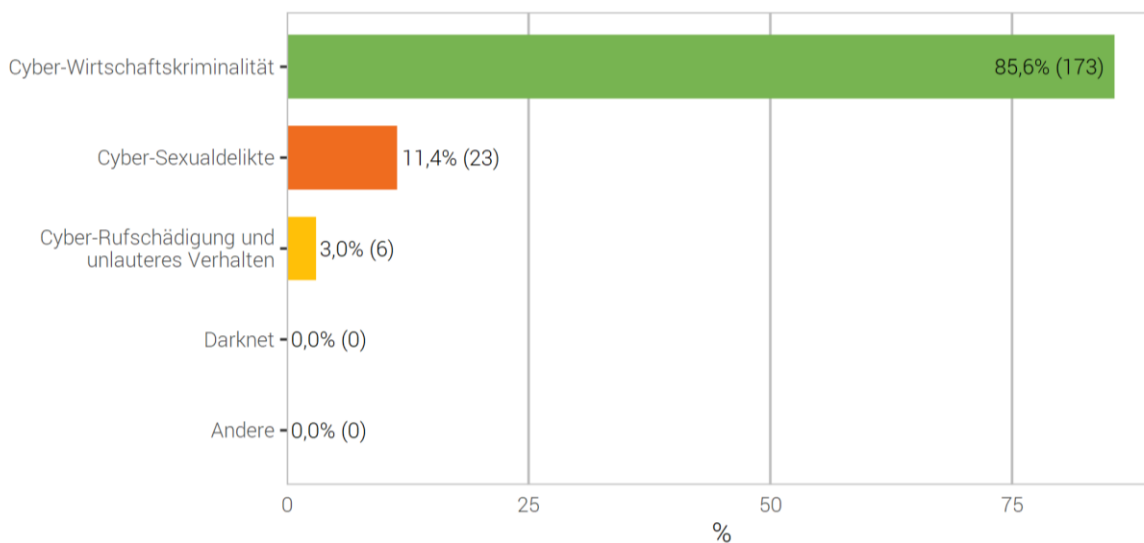
9 Digitale Kriminalität

9.1 Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität

	2020	2021	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total Digitale Kriminalität	126	202	60%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	5	4	-20%
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143 ^{bis})	5	2	-60%
Datenbeschädigung (Art. 144 ^{bis})	3	9	200%
Betrug (Art. 146)	54	87	61%
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147)	15	20	33%
Erpressung (Art. 156)	4	9	125%
Verleumdung (Art. 174)	0	2	–
Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179 ^{quater})	3	3	0%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	1	0	-100%
Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art. 179 ^{novies})	1	2	100%
Drohung (Art. 180)	1	0	-100%
Pornografie (Art. 197)	12	25	108%
Urkundenfälschung (Art. 251)	1	8	700%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	20	31	55%
Übrige Artikel StGB ⁶	1	0	-100%

⁶Hehlerei (Art. 160), Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses (Art. 162), Sexuelle Belästigung (Art. 198), Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen (Art. 239), Fälschung von Ausweisen (Art. 252), Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261bis) - bis 2020: Rassendiskriminierung (Art. 261bis), Verletzung Amtsgeheimnis (Art. 320), Verletzung Berufsgeheimnis (Art. 321), Verletzung des Berufsgeheimnisses in der Forschung am Menschen (Art. 321bis), Verletzung Post-/Fernmeldegeheimnis (Art. 321ter).

9.2 Straftaten der digitalen Kriminalität nach Bereich



9.3 Straftaten der digitalen Kriminalität nach Modus Operandi

	2020		2021		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total	126	38,1%	202	30,7%	60%
Cyber-Wirtschaftskriminalität	114	31,6%	173	21,4%	52%
Phishing	10	0,0%	23	17,4%	130%
Hacking: Gewaltames Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem	6	0,0%	8	0,0%	33%
Hacking: Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem mit fremden Zugangsdaten	3	0,0%	1	100,0%	-67%
Malware – Ransomware	0	–	5	0,0%	–
Malware – E-Banking Trojaner	0	–	2	0,0%	–
Cyberbetrug⁷	74	32,4%	119	26,9%	61%
<i>davon: Betrügerische Internetshops</i>	–	–	5	40,0%	–
<i>davon: Falsche Immobilienanzeigen</i>	–	–	5	0,0%	–
<i>davon: Vorschussbetrug</i>	–	–	9	11,1%	–
<i>davon: Betrügerischer technischer Support</i>	–	–	23	0,0%	–
<i>davon: Romance Scam</i>	–	–	6	33,3%	–
<i>davon: Kleinanzeigeplattformen – Ware nicht bezahlt</i>	–	–	5	0,0%	–
<i>davon: Kleinanzeigeplattformen – Ware nicht geliefert</i>	–	–	41	53,7%	–
<i>davon: Missbrauch von Online-Zahlungssyst./Wertkarten oder einer fremden Identität, um einen Betrug zu begehen</i>	–	–	8	37,5%	–
<i>davon: Online Anlagebetrug</i>	–	–	13	7,7%	–
<i>davon: Anderer Internetbetrug</i>	–	–	4	25,0%	–
Money/Package Mules	12	100,0%	3	0,0%	-75%
Sextortion (money)	9	0,0%	12	0,0%	33%
Cyber-Sexualdelikte	10	100,0%	23	100,0%	130%
Verbotene Pornografie	10	100,0%	23	100,0%	130%
Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten	2	100,0%	6	33,3%	200%
Cybersquatting	0	–	4	25,0%	–
Cyber-Rufschädigung (geschäftlich)	0	–	0	–	0%
Cyberbullying/Cybermobbing	2	100,0%	2	50,0%	0%

⁷Detaillierte Tatvorgehen sind erst ab 2021 verfügbar.

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.

	2020	2021	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	9	6	-33%
davon unbekannte Ursache	1	0	-100%
davon technische Ursache	2	4	100%
davon natürliche Ursache	4	2	-50%
Total Fahrzeugbrände	0	2	–
Total aussergewöhnliche Todesfälle	28	18	-36%
davon natürliche Ursache	24	15	-38%
davon andere Ursache	3	1	-67%
Total Suizide	10	10	0%
davon durch Erhängen	4	3	-25%
davon durch Gas	0	1	–
davon durch Medikamente	1	0	-100%
davon durch Überfahrenlassen	1	1	0%
davon durch Sturz aus der Höhe	1	2	100%
davon durch Selbstverletzung	2	0	-100%
davon mit Sterbehilfeorganisation	1	3	200%
Total Suizidversuche	3	1	-67%
Total Unfälle (ohne SVG)	25	27	8%
davon Arbeitsunfall	17	13	-24%
davon Sport/Freizeitunfall	3	5	67%
davon Bergunfall	5	2	-60%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	0	6	–
Total abgängige Personen	56	35	-38%
davon vermisst	4	11	175%
davon entwichen	43	18	-58%
davon entlaufen	9	6	-33%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	5	7	40%